



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 130

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/688)]

69/249. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/212 B vom 31. März 1998 und ihren Beschluss 57/573 vom 20. Dezember 2002,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 68/19 A vom 4. Dezember 2013 und 68/19 B vom 30. Juni 2014,

nach Behandlung der Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie der Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer für den am 31. Dezember 2013 abgelaufenen Zeitraum über die Vereinten Nationen¹, das Internationale Handelszentrum², die Universität der Vereinten Nationen³, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen⁴, den Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen⁵, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen⁶, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten⁷, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen⁸, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge⁹, den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹⁰, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen¹¹, das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen¹², das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 5, Vol. I und Korrigendum (A/69/5 (Vol. I) und Corr.1).*

² Ebd., Vol. III (A/69/5 (Vol. III)).

³ Ebd., Vol. IV (A/69/5 (Vol. IV)).

⁴ Ebd., *Supplement No. 5A* und Korrigendum (A/69/5/Add.1 und Corr.1).

⁵ Ebd., *Supplement No. 5B* (A/69/5/Add.2).

⁶ Ebd., *Supplement No. 5C* (A/69/5/Add.3).

⁷ Ebd., *Supplement No. 5D* (A/69/5/Add.4).

⁸ Ebd., *Supplement No. 5E* (A/69/5/Add.5).

⁹ Ebd., *Supplement No. 5F* (A/69/5/Add.6).

¹⁰ Ebd., *Supplement No. 5G* (A/69/5/Add.7).

¹¹ Ebd., *Supplement No. 5H* (A/69/5/Add.8).

¹² Ebd., *Supplement No. 5I* und Korrigendum (A/69/5/Add.9 und Corr.1).



fung¹³, das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste¹⁴, die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen)¹⁵, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind¹⁶, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹⁷ und den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe¹⁸, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 und die einjährigen Finanzperioden 2012 und 2013¹⁹, der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über die Vereinten Nationen für den am 31. Dezember 2013 abgelaufenen Zweijahreszeitraum und über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2013 abgelaufene Jahr²⁰ und über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates in seinen Berichten über die Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2013 abgelaufene Finanzperiode²¹ sowie des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²²,

sowie nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Überprüfung des Managements der Durchführungspartner in den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen²³ und seiner diesbezüglichen Anmerkungen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen²⁴,

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen¹⁻¹⁸ *an*;
2. *billigt* die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer;
3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²² *an*;
4. *bekräftigt*, dass der Rat der Rechnungsprüfer völlig unabhängig und alleine für die Durchführung der Rechnungsprüfungen verantwortlich ist;

¹³ Ebd., *Supplement No. 5J* (A/69/5/Add.10).

¹⁴ Ebd., *Supplement No. 5K* und Korrigendum (A/69/5/Add.11 und Corr.1).

¹⁵ Ebd., *Supplement No. 5L* (A/69/5/Add.12).

¹⁶ Ebd., *Supplement No. 5M* (A/69/5/Add.13).

¹⁷ Ebd., *Supplement No. 5N* (A/69/5/Add.14).

¹⁸ Ebd., *Supplement No. 5O* (A/69/5/Add.15).

¹⁹ A/69/178 und Corr.1-7.

²⁰ A/69/353.

²¹ A/69/353/Add.1.

²² A/69/386.

²³ A/69/378.

²⁴ A/69/378/Add.1.

5. *erklärt*, dass das zwischenstaatliche Haushaltsverfahren der Organisation durch diese Resolution nicht geändert wird;
6. *ersucht* den Generalsekretär, die Empfehlungen in den Ziffern 85 und 89 in Kapitel II.F von Band I des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer nicht umzusetzen;
7. *beschließt*, die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe unter den jeweiligen die Strafgerichtshöfe und den Mechanismus betreffenden Tagesordnungspunkten weiter zu behandeln;
8. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die fortlaufend hohe Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seiner Berichte;
9. *bekräftigt* ihre Resolution 62/224 vom 22. Dezember 2007;
10. *bekräftigt außerdem* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;
11. *bekräftigt ferner* die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden²⁵;
12. *bekräftigt* die etablierten Verfahren und Methoden der Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987;
13. *ersucht* den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer zu ersuchen, in seinen künftigen Berichten weiter über diese Querschnittsfragen Bericht zu erstatten;
14. *ersucht* den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Leiter der teilnehmenden Organisationen zu bitten, über das Verhältnis von Programmausführung und Gemeinkosten Bericht zu erstatten, um die kosteneffiziente Durchführung der Mandate zu fördern;
15. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den vom Rat der Rechnungsprüfer aufgezeigten allgemeinen Mängeln bei der Kontrolle und der Verhütung von Betrug, zwei Bereiche, die angesichts der risikoreichen Umgebungen, in denen die Vereinten Nationen tätig sind, besonders notwendig sind, und ersucht den Generalsekretär, Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel zu ergreifen, wie etwa die Erteilung ständiger Dienstanweisungen für die Betrugsverhütung;
16. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer in seinen Berichten über die Vereinten Nationen für den am 31. Dezember 2013 abgelaufenen Zweijahreszeitraum und über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2013 abgelaufene Jahr²⁰ und über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates in seinen Berichten über die Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2013 abgelaufene Finanzperiode²¹;
17. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Bera-

²⁵ ST/SGB/2000/8.

tenden Ausschusses sicherzustellen, die Programmleiter weiter für die Nichtumsetzung der Empfehlungen zur Rechenschaft zu ziehen und die tieferen Ursachen der durch den Rat aufgezeigten Probleme wirksam anzugehen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen zwei Jahre oder mehr zurückliegen;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen;

20. *begrüßt* den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Überprüfung des Managements der Durchführungspartner in den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen²³ und *ersucht* den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter, die Leiter der teilnehmenden Organisationen zu bitten, die Umsetzung der in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu erwägen.

77. Plenarsitzung
29. Dezember 2014